Absender:

**Regierungspräsidium Darmstadt**III 31.1

Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Datum: Dienstag, 23. Mai 2017

**Einwand zum Regionalplan Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien,**

**2. Offenlage**

**Vorranggebiet-Nr** : 2-24 Wald-Michelbach, Flockenbusch, Nr.: 2-25 Wald-Michelbach, Stillfüssel, Nr.: 2-26a Wald-Michelbach, Hardberg, Nr.: 2-909 Wald-Michelbach, Lannertskopf, Nr.: 2-905 Wald-Michelbach, Meisenberg, Nr.: 2-26 Abtsteinach, Löffelsbuckel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe folgenden Einwand zum Teilplan Erneuerbare Energien 2016:

Die geplante und zum Teil vollzogene Bebauung der oben genannten, ausgewiesenen Vorrangflächen auf Wald-Michelbacher Gemarkung mit Windkraftanlagen führt in ihrer Gesamtheit zu einem räumlich einheitlichen Windpark mit mehr als 20 Windenergieanlagen, deren Einwirkungen sich überschneiden (vgl. OVG Münster, Urteil vom 23.06.2014, Az. 8 B 356/14). Es tritt daher eine **kumulative Wirkung** der Einzelvorhaben auf, die im Rahmen einer UVP verbindlich zu prüfen wäre. Bisher sind nur Einzelfallprüfungen im Rahmen einer oberflächlichen Vorprüfung erfolgt, welche kumulative Wirkungen nicht berücksichtigen. Auch im Umweltbericht ist dies nicht erschöpfend erfolgt. Der Regionalplan ist daher nicht vollständig und genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift